



1.Rad- und Motorsportclub Reutlingen e.V.

Bantlinstraße 6B • 72762 Reutlingen

www.1rmc.de

Email: trainingsteam@1rmc.de

Rennstrecke am Sportpark:

Rennbüro Telefon: 07121/290889 · Rennbüro Telefax: 07121/279768

Anrede

Name, Vorname

Geburtsdatum

Trainingsausweisnummer

Mitgliedsnummer

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

E-Mail-Adresse

29. März 2017

Trainingsvereinbarung u. Haftungsverzicht 2017

Training auf der Strecke des 1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC ist nur Mittwochs (Sommerzeit) von 17.00 – 19.00 Uhr und Samstags von 14.00 – 17.00 Uhr unter Aufsicht eines Beauftragten des 1.RMC für Clubmitglieder mit gültigem Trainingsausweis oder Gastfahrer mit gültiger DMSB-Lizenz 2017, gegen Gebühr, unter Beachtung der nachstehenden Regeln möglich.

Jugendtraining für Jugendmitglieder Dienstags 17.00 – 19.00 Uhr nur bis 18 Jahre von 50ccm bis 125ccm2T. u. 250ccm4T. und nur unter Aufsicht eines vom Verein gestellten Trainers bzw. der Jugendbetreuer.

Motorräder mit mehr als 96dB(A) 2-Takt bzw. 94 dB(A) 4-Takt werden nicht zugelassen.

Die Fahrer haben sich bei Einfahrt ins Fahrerlager bei der Aufsicht zu melden und unaufgefordert ihr Training zu buchen, bzw. einen Gasttagesausweis zu erwerben.

Nichtmitglieder oder Gastfahrer ohne Lizenz können nicht auf der Strecke des 1.RMC trainieren.

Mit einem Gasttagesausweis kann max. 3x pro Jahr auf der Strecke des 1.RMC als Gast trainiert werden.

Mitglieder können nur trainieren wenn das Arbeitskonto der Fahrer positive Stunden aufweist, bzw. bleibt solange gesperrt, bis wieder Stunden vorhanden sind (Ausnahme: Neumitglieder bis max. -5 Std. und bis zur 1. Veranstaltung danach bei 0 Stunden **endet das Training**).

Bei Einfahrt in die Strecke aus dem Fahrerlager darf kein Fahrer auf der Strecke gefährdet oder behindert werden. Auch bei der Ausfahrt ist rechtzeitig durch Handzeichen das Verlassens deutlich zu signalisieren.

Auf der Strecke dürfen andere Fahrer weder gefährdet, behindert noch durch unsportliche Fahrweise gefährdet werden. Das Verlassen der Strecke (Umfahren von Pfützen u.ä.), fahren oder Startübungen in abgesperrten Bereichen und fahren gegen die Fahrtrichtung ist nicht gestattet. Gefährdende, absichtlich behindernde Fahrweise wird mit Trainingsausschluss geahndet. Bei Stürzen, Unfällen ist umgehend Erste Hilfe zu leisten, sind andere Fahrer zu warnen, bzw. die Trainingsaufsicht zu informieren.

Evtl. Einschränkungen der Trainingszeit, Trainingsdauer, der Streckenlänge oder der Streckennutzung (Jugendtraining usw.) können vom 1.RMC durch den Aufsichtführenden erlassen werden.

Im Fahrerlager ist vorsichtig und langsam zu fahren. Auf der Jugendstrecke dürfen nur Jugendfahrer trainieren. Für 50ccm u. 65ccm Fahrer ist die Motocrossstrecke (außer Dienstagstraining u. Erlaubnis der Aufsicht) gesperrt.

Der 1.RMC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Trainingsbedingungen vorzunehmen bzw. zu erlassen oder auch das Training abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Zugelassen sind nur Motocross Motorräder. Enduromotorräder sind nur mit abgebauten Blinker, Spiegel, Nummerntafel zugelassen. Lampenmaske mit abgeklebtem Scheinwerferglas und Kotflügelverlängerung ist zulässig. Nicht zulässig sind Hobbyquads, zugelassene Quads und Quadfahrer ohne Lizenz

Quad's sind nur als Cross-Wettbewerbsquad und Fahrern mit gültiger DMSB- Lizenz für 2017 zugelassen.

Quad's können bei extremer Staubeentwicklung vorzeitig aus der Strecke genommen werden.

Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung zu tragen.

Schutzhelme ECE22-05 sind ohne nachträgliche Änderungen und Beschädigungen zugelassen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Reutlingen (BLZ 640 500 00) Konto 44 190

IBAN: DE78 6405 0000 0000 0441 90 BIC: SOLADES1REU

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (Training) teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung (Trainingsvereinbarung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training) entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitestes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen dees enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der 1.RMC behält sich das Recht vor eine Geräuschkontrolle entsprechend den Technischen Bestimmungen des DMSB für Moto-Cross durchzuführen max. 96dB(A) 2-Takt und 94 dB(A) 4-Takt. Motorräder mit mehr als s.o., ausser Veteranen vor Bj.1990, werden nicht zum Training zugelassen. Bei Überschreiten dieser Höchstgrenze muss das Training von dem betreffendem Fahrer sofort beendet werden.

Es besteht seitens des 1.RMC eine Trainings-Haftpflichtversicherung mit 100€ Selbstbeteiligung und eine Trainingsunfallversicherung. Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert. Bei Unfällen hat eine schriftliche Unfallmeldung bei der Trainingsaufsicht zu erfolgen!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsverzicht und die Trainingsbedingungen des 1.RMC an.

Reutlingen:.....2017
Fahrer: Name, Vorname (Druckschrift) Unterschrift

Bei minderjährigen Gesetzliche Vertreter:

.....
Name, Vorname (Druckschrift) Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/Eltern

Bei Unterschrift durch nur einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Datenschutzerklärung:

Ich erkläre hiermit, dass nach § 4a des Bundesdatenschutzgesetz erforderliche Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den 1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC, zur Erfüllung der Verwaltungsanforderungen. Ich willige ferner ein, dass der 1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Übermittlung an DMSB, ADAC Württemberg e.V., Versicherungen, statistische Zwecke. Ich habe das Recht die Einwilligung nicht zu erteilen und einzelne Daten nicht anzugeben, oder jederzeit zu widerrufen. Wird das Einverständnis der/des Betroffenen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer/ seiner personenbezogenen Daten verweigert, dann erfolgt logischerweise keine Trainingsaufnahme und Trainingsteilnahme.

Reutlingen:.....2017
Fahrer: Name, Vorname (Druckschrift) Unterschrift

Bei minderjährigen Gesetzliche Vertreter:

.....
Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/Eltern (Vertreterregelung siehe oben)